

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.04.2021
Beginn: 18:03 Uhr
Ende: 21:16 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Frau Lisa Gretscher
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Sandra Steffelin
Frau Susanne Sträßle
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild
Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Frau Jacqueline Leyers
Herr Michael Lissner
Herr Klaus Schiele

Herr Michael Schlegel
Frau Monika Schneider

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Markus Gantert entschuldigt

Tagesordnung:

- 34 Bürgerfrageviertelstunde**
- 35 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 36 Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch den Zweckverband Breitband Bodenseekreis**
 - a) Vorstellung der Planung**
 - b) Beratung und Beschlussfassung**

Vorlage: 2021/914
- 37 Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH**

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2021/916
- 38 Abschluss der Prüfung der Bauausgaben für die Emil- und Maria-Lanzstiftung für die Jahre 2009 - 2017**

Vorlage: 2021/912
- 39 Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben bei der Stadt Markdorf 2013- 2017 - Kenntnisnahme**

Vorlage: 2021/897
- 40 Bericht über den Haushaltsvollzug 2021 - Kenntnisnahme**

Vorlage: 2021/905
- 41 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf**

Vergabe von Bauleistungen - Vergabepaket 1 -

Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2021/911
- 42 Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau**

Vergabe von Bau,- und Ausführungsleistungen - Vergabepaket 2 und 3

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2021/900

43 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger. Er gibt bekannt, dass heute eine Videositzung in der Form einer sogenannten Hybridsitzung stattfindet, man habe dazu alles vorbereitet. Er stellt fest, dass die für die Durchführung dieser Sitzungsform nach §37a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg notwendigen schwerwiegenden Gründe vorliegen. Im Nebenraum der Stadthalle könne die Sitzung per Videoübertragung ebenfalls verfolgt werden.

34. Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Zuhörerschaft meldet sich Herr Breil. Er habe aus dem Südkurier erfahren, dass Teile der Firma ZIM nach Immenstadt ausgelagert werden. Er möchte wissen ob dem Bürgermeister oder dem Gemeinderat hierzu Details bekannt seien und ob die Stadt hier involviert sei. Sicherlich habe dies auch Auswirkungen auf die Gewerbesteuer für die Stadt. Man solle doch bitte für die Zukunft daran denken, hier vielleicht als Stadt mit einzuwirken. Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, die Stadt sei hier in keiner Weise beteiligt. Die Firma sei an einen Investor verkauft worden, das Bürogebäude sei lediglich angemietet gewesen. Ansonsten habe er keinerlei weitere Infos zu diesem Vorgang. Das Verwaltungsgebäude stehe im Moment leer. Die Produktion verbleibe nach wie vor in Markdorf.

35. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2021

Personalangelegenheiten

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat hat beschlossen, einer Angestellten die ständige Vertretung der Kindergartenleitung zu übertragen. Damit verbunden ist die Eingruppierung in Entgeltgruppe S15.

36. Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch den Zweckverband Breitband Bodenseekreis

a) Vorstellung der Planung

b) Beratung und Beschlussfassung

Beratungsunterlage

Vorbefassungen: GR 18.09.2018
GR 16.07.2019

Den Grundsatzbeschluss zur Gründung und zum Beitritt wurde am 18.09.2018 gefasst. Der Zweckverband plant und übernimmt für seine Mitgliedsgemeinden den Breitbandinfrastrukturausbau. Dem Verband gehören inzwischen 10 Städte und Gemeinden im Bodenseekreis an. Für den Landkreis Bodenseekreis baut der Zweckverband das überregionale Backbone-Netz aus.

In der Sitzung werden vom ZVBB Herr Schultes und Herr Klesel anwesend sein und die Förderung der Ausbaumaßnahme sowie das Finanzierungsmodell vorstellen. Die Vorstellung der Ausbauplanung sowie einer ersten Kostenberechnung wird durch Frau Hoffmann von MRK erfolgen. Der Bericht des ZVBB ist als Anlage beigefügt. Der Gemeinderat wird um Beratung der Ausbauplanung und Beschlussfassung zu den Finanzierungskosten gebeten.

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu.

b) Den Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) zu beauftragen, die für die Umsetzung erforderlichen Planungen und Ausschreibungen im Paket zusammen mit den weiteren Verbandsgemeinden durchzuführen.

c) Der Finanzierung des Eigenanteils per Kreditaufnahme durch den Zweckverband zuzustimmen. Die Stadt Markdorf erstattet dem ZVBB die Finanzierungskosten (Zins und Tilgung).

Diskussion

Bürgermeister Riedmann begrüßt zu Top 3 der Tagesordnung, Ausbau der Breitbandinfrastruktur, Herrn Schultes und Herrn Klesel vom Zweckverband Breitband Bodensee sowie Frau Hoffmann von der Firma MRK Media AG. Die Planungen werden allen Gemeinderäten der Zweckverbandsmitglieder vorgestellt, der Gemeinderat von Oberteuringen habe dem Ausbau bereits zugestimmt. Herr Schultes zeigt anhand der Präsentation die im Moment am ZBB beteiligten 10 Gemeinden sowie den Landkreis Bodensee und geht dann auf die einzelnen Unterpunkte wie z.B. warum Glasfaser, Aufgaben des Zweckverbandes Breitband Bodensee, Förderprogramme und so weiter ein. Zum Thema Glasfaser erläutert er, dass immer mehr Geräte ins Internet kommen und deshalb das Datenaufkommen ständig steige. Da es immer mehr Anwendungsbereiche auch bei Homeschooling, Homeoffice, TV Streaming usw. gebe, steige der Breitbandbedarf ständig an, 2025 werde der Bedarf an Glasfaser bei ca. 75 % liegen, mit einer Bandbreite von deutlich mehr als 500 Mbit/sec. Dies gehe mit Kupferanbindungen nicht mehr. Deutschland stehe im Moment auf Platz 34 im Glasfaser Ausbau, hierzu zeigt er Daten des Zweckverbandes. Der Zweckverband Breitband Bodensee sei gegründet worden, um gemeinsam einen Ausbau der Netze und der Netzplanung voranzutreiben. Er erläutert die passive Breitbandinfrastruktur und die Verbindungen mit den aktiven Breitbandkomponenten. Er geht auf den Personalstand des ZVBB ein und erklärt die einzelnen Förderprogramme. Momentan gebe es Fördermittel nur für sogenannten weißen Flecken, das sind Bereiche, die weniger als 30 Mbit/sec. haben und somit unterversorgt sind. 50

% der Fördermittel kommen vom Bund, 40% vom Land. Bei den sogenannten grauen Flecken, kommen im Moment 50 % der Fördermittel vom Bund, die Fördermittel vom Land seien hier noch nicht benannt. Er zeigt das geplante Ausbauprogramm für weiße Flecken anhand der Präsentation und erklärt, dass der Zweckverband nur für solche Bereiche zuständig sei, in denen die Infrastruktur nicht privatwirtschaftlich, z.B. durch Provider ausgebaut werde. Herr Schultes erklärt das Betreibermodell. Dies sehe so aus, dass das Netz anschließend an einen Betreiber (Provider) der noch gefunden werden müsse verpachtet werde. Er geht auf die Backbone Trassen und die innerörtlichen Netze ein und erklärt die Netzwerksplanung, das Materialkonzept. Am 6. Mai findet eine Verbandsversammlung statt, an der die kommenden Maßnahmen beschlossen werden sollen. Es erfolge dann eine EU-weite Ausschreibung der Planungsleistung, sowie die Beschlüsse über die Finanzierung. Zur OEW Breitband GmbH erklärt Herr Schultes, diese werde zu 50 % von der EnBW und zu 50 % vom Land Baden-Württemberg getragen. Sein Unternehmen sei dazu da, eine flächendeckende Grundversorgung im Verbandsgebiet zu schaffen. Die 4 beteiligten Zweckverbände seien die Komm.Packt.Net, die BLS-Breitbandversorgungsgesellschaft Landkreis Sigmaringen, die Zweckverband Breitband Landkreis Ravensburg sowie die Zweckverband Breitband Bodensee. Gründung sei im Sommer 2021, Ausbauperiode sei dann von 2023 bis ca. 2030. Frau Hoffmann von der Firma MRK Media AG erläutert nun anhand der Beratungsunterlagen den Masterplan für die Stadt Markdorf. Sie gibt einen Überblick über die Planung und die vorhandene und nutzbare Infrastruktur, die Planung der Hauptverteiler die Kostenberechnung sowie die Fördermittel. Sie zeigt die Planung der Leerrohre auf der Gemarkung Markdorf, die Planung der Hauptverteiler und Netzverteiler bis zum Haushaltsübergabepunkt sowie die Grundlagen für die Kostenberechnung. Die Ausführung und Kostenberechnung sei dann die Grundlage für den Förderantrag. Der Masterplan musste seit Ende 2019 wegen Änderung in der Förderung entsprechend angepasst werden. Die Infrastruktur wurde anhand der Daten der Netzbetreiber angepasst. Fr. Hoffmann erläutert den Masterplan bezüglich Materialkonzept und Dokumentation sowie die Verlegung von Rohren und Leerrohren. Sie erklärt das Materialkonzept des Bundes, somit sei der Ausbau ausreichend dimensioniert und auch zukunftstauglich. Weiter erläutert sie nun die Ergebnisse in Zahlen. Bei einem 100-prozentigen Ausbau mit Glasfaseranschluss an jedem Haushalt komme man auf 3695 Hausanschlüsse mit einer Gesamtsumme von 25.163.810 €. Erschließe man jedoch nur die weißen Flecken in der Stadt komme man auf 251 Hausanschlüsse mit einer Summe von 542.002 € als Eigenanteil der Stadt Markdorf. Ein weiterer Ausbau der sogenannten grauen Flecken werde in Folge günstiger, da hier schon viel Material z.B. Leerrohre im 1. Ausbau verbaut wurden. Sie zeigt den Zeitplan und den Ausblick von 2021-2024 und erklärt, der Tiefbau wäre 2023 abgeschlossen, die Betreibersuche und die damit verbundene Ausschreibung erfolge noch 2021. Herr Bürgermeister Riedmann teilt mit, nächste Woche habe man einen Termin an welchem die Teledata den Betriebsstart eines Vectoring-Angebotes auf der Gemarkung Riedheim vorstelle, somit habe man noch weniger weiße Flecken in Markdorf. Er möchte gerne Wege suchen, dass man auch in Ittendorf schneller vorankomme als aktuell gezeigt. **Herr Haas** stellt fest, Platz 34 auf der Liste sei doch sehr weit hinten für die Bundesrepublik, er bemängelt, dass es bereits seit 2018 Gespräche gab, aber nichts umgesetzt wurde. Jeder Tag bedeute verlorene Zeit. Er möchte wissen, ob die Förderprogramme für April und Mai 2021 eingereicht wurden und ob man dies nicht noch beschleunigen könne. Bürgermeister Riedmann erwidert zur 1. Frage, die Terminalschiene sei sicherlich nicht in Ordnung, es habe leider eine

Zeit lang gedauert, bis man alle Kommunen dabei hatte. Dazu kam dann noch die Suche nach einem Geschäftsführer, welche im Herbst 2019 durch eine Ausschreibung erfolgte. Herr Schultes sei nun seit 2020 an Bord. **Herr Pfluger** stellt fest, man sei nun einen Schritt weiter. Die Glasfaserversorgung sei mittlerweile ein wichtiger Teil der Grundversorgung, auch und vor allem aufgrund der Corona Pandemie. Mit der 34. Stelle liege man noch deutlich hinter Rumänien. In der vorgelegten Planung habe man dann 55 % der Haushalte bis 2025 mit einem Anschluss schneller als 500 Mbit/sec. sec angeschlossen. Der jetzt geplante Ausbau betreffe nur Anschlüsse im Netz, die weniger als 30 Mbit/sec. sec haben. Er denke das 100 Mbit/sec. sec auf Dauer nicht lange ausreichen werden. Auch in der Stadt selbst habe man noch einige weiße Flecken. Das Ganze sei ein schwieriger Prozess auf politischer Ebene. Wichtig sei ursprünglich gewesen, den Fokus zunächst auf das Gewerbe zu legen. Mittlerweile haben sich jedoch viele Arbeitsplätze nach Hause verschoben und auch Homeschooling benötige entsprechende Leistung, dadurch könne man mittlerweile auch die Haushalte als gewerblich ansehen. Er möchte wissen, wie viel Haushalte bis 2025 an Glasfaser angebunden sind und ob man sie auch zügig modifizieren könne. Weiterhin fragt er nach, wie lange die Preisbindung an den Anbieter gültig sei. **Herr Holstein** erklärt, er wisse, dass in Markdorf bereits Glasfaser verlegt wurde. Er fragt, ob dies die Telekom oder der Zweckverband gewesen sei. Beim Zweckverband seien 10 Städte beteiligt, er möchte wissen was die anderen hier tun und ob es nicht auch ein Nachteil für uns sein könne. Er möchte wissen, ob die Kosten von 542.000 € nur die Stadt Markdorf betreffen und wie viel jährlich auf die Stadt zukomme. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, die ca. 0,5 Million € sei der Eigenanteil, diese Kosten bleiben bei Zweckverband und werden über KfW über ca. 30 Jahre finanziert. Dadurch, dass mittlerweile immer weniger weiße Flecken umgesetzt werden müssen, könne man jedoch noch darüber diskutieren, ob man diese Summe nicht gleich auf einmal begleiche. Warum die anderen Kommunen sich am Zweckverband Verband nicht beteiligen könne er nicht sagen, ihm sei darüber nichts bekannt. Herr Schultes führt aus, der Zweckverband müsse nicht auf Fördermittel warten, dieser finanziere die Ausgaben vor, das beschleunige den Ausbau. Die Netzbetreiber wie z.B. die Telekom haben eine Preisbindung, die Laufzeit sei somit je nach Vertrag vorgegeben. Es seien hier die marktüblichen Preise für die Verträge anzunehmen, der Betreiber müsse für die Nutzung der Leitungen Pacht an den Verband bezahlen. Die Bearbeitung der weißen Flecke durch den Zweckverband beinhaltete somit für den Endkunden ein Anschluss bis direkt ins Haus kostenfrei. Der Netzbetreiber bleibe 7 Jahre an den Vertrag gebunden. Die 295 grauen Flecken werden parallel zur Bearbeitung der weißen Flecken bearbeitet und auch die Finanzierung dazu betrieben, dies werde jedoch günstiger, da hier schon sehr viel Material, z.B. Leerrohre verlegt wurden. **Frau Mock** hält die Zeitspanne für sehr lang. Sie möchte wissen, ob die weißen Flecken dann einen Anschluss bis zur Kellerinnenwand bedeuten und wie der Zeitplan für die anderen beteiligten Gemeinden des Zweckverbandes ausschauen. Das Förderprogramm von Land und Bund laufe im April aus, es gebe dann ein Förderprogramm für weiße Flecken und eines für graue Flecken. Sie möchte wissen, ob weiße Flecken gleich voll versorgt werden. Herr Schultes erklärt hierzu, die Planung für die Anbindung der anderen Gemeinden sei in Arbeit, aber noch nicht detailliert geplant. Die Infrastruktur zur Realisierung der Netze müsse zunächst vorhanden sein. Das Förderprogramm für weiße Flecken laufe aus, das für graue Flecken bedeute voraussichtlich weniger Fördermittel. Es gebe nun jedoch ein Förderprogramm welches sich nach der Größe der förderungsfähigen Flecken richte. Mit der Schließung der wei-

Ben Flecken werden gleichzeitig die grauen Flecken eventuell ebenfalls bis zum Hause mit angebunden, die Netzbetreiber werden dann verschiedene Leistungs- und Preismodelle anbieten. **Herr Wild** stellt fest, Ziel sei es eine 100-prozentige Glasfaseranbindung für alle Haushalte zu erreichen. Teilweise gebe es jedoch schon Glasfaseranbindungen von Neckarcom oder Teledata. Er möchte wissen ob diese in das Netz des Zweckverbandes mit eingebunden werden. Weiterhin möchte er wissen, wo der Anfang des Gesamtnetzes sei und ob hier schon Leitungen vorhanden sind. Herr Schultes erklärt hierzu, private Netze werden privat bleiben, der Zweckverband versorge diese nicht. Er sei nur da, um Lücken zu schließen. Standpunkte und Zugänge zu den Backbones zur Einspeisung gebe es mehrere, je nach Netzbetreiber. Frau Hoffmann ergänzt, jeder Netzbetreiber habe einen eigenen Backbone, dort werde dann das vorhandene Netz des Zweckverbandes angeschlossen. Herr Klesel erklärt dazu, es gebe hier einen parallelen Leitungsbau, nicht so wie bei Strom und Gas. Man habe z.B. parallel Coaxkabel als auch Kupferkabel. **Herr Bitzenhofer** möchte wissen, ob es für bereits verlegte Glasfaserkabel Leistungsgrenzen gebe. Weiter interessiert ihn, ob es für das Neubaugebiet Torkelhalde schon einen Förderantrag gebe. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, dort werde ebenfalls eine Leerrohrinfrastruktur erstellt, einen Förderantrag gebe es dazu nicht, da es sich um keine weißen Flecken handele. Frau Hoffmann erwidert auf die Frage von Herrn Bitzenhofer, technisch aktuell sei ein Download von 2,5 GB und ein Upload von 1 GB, die Frage sei immer, was für eine Technik verbaut wurde. Möglich seien heute mit neuer Technik und neuen Lasern Leistungen bis zu 80 GB. Wichtig sei, dass es sich hier immer um Punkt zu Punkt Verbindungen handle. **Herr Dr. Grafmüller** stellt fest, die Ittendorf Weiler seien diesbezüglich sehr schlecht versorgt. Es seien jedoch schon viele Leerrohre verlegt worden und er möchte wissen, ob diese in der Planung bereits berücksichtigt wurden. Ihm sei berichtet worden, dass von der Kommune verlegte Leerrohre nicht verwandt werden können, dies wird von Herrn Schultes verneint. Herr Klesel ergänzt, dass das Glasfaser Backbone immer vom entsprechend ausgewählten Netz Betreiber abhängig sei. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass die Stadt in der Bernhardstraße Glasfaserleerrohre liegen habe, welche von dort Richtung Ittendorf gehen. Herr Klesel erwidert hierauf, dies werde auch in der Planung bereits berücksichtigt, z.B. beim Bau der neuen Straße nach Hundweiler. **Herr Haas** möchte wissen, nach welchen Kriterien die Auswahl des Backbones erfolge. Herr Klesel antwortet hierauf, dies könne man noch nicht sagen, da der Betreiber noch nicht bekannt sei. Auf jeden Fall werden diese jedoch der entsprechenden Netzwerkplanung genügen.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu.
- b) Den Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) zu beauftragen, die für die Umsetzung erforderlichen Planungen und Ausschreibungen im Paket zusammen mit den weiteren Verbandsgemeinden durchzuführen.
- c) Der Finanzierung des Eigenanteils per Kreditaufnahme durch den Zweckverband zuzustimmen. Die Stadt Markdorf erstattet dem ZVBB die Finanzierungskosten (Zins und Tilgung).

37. Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH

Beratungsunterlage

Sachdarstellung:

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) plant die Gründung einer OEW Breitband GmbH. Ziel ist die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus.

Bereits vor Gründung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net im Jahr 2013 wurden von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets verschiedene Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich. Bau und Betrieb mussten zwingend getrennt werden. Unternehmen in privatrechtlicher Form waren außerdem nicht förderfähig. Dies führte in der Folge zur Gründung von Komm.Pakt.Net, um die kommunale Seite zu bündeln, Synergien zu gewinnen, eine stärkere Position der kommunalen Seite zu erhalten und schließlich große attraktive Netze an den Markt zu bringen. Über Komm.Pakt.Net konnten und können diese Ziele erfolgreich umgesetzt werden. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben gemeinsam und mit Unterstützung von Komm.Pakt.Net Backbone-Netze geplant, teilweise bereits errichtet und sind mit der Schließung der weißen Flecken befasst. Vielerorts befindet sich der FTTB-Flächenausbau in Vorbereitung. Für die Netze werden Betreiber ausgeschrieben. Und auf Bundes- und Landesebene ist Komm.Pakt.Net zentraler Ansprechpartner in den Fragen der Breitbanderschließung.

Seit der Gründung von Komm.Pakt.Net im Jahr 2016 haben sich einige Weiterentwicklungen ergeben. Die neuen Bundes- und Landesförderprogramme im Breitbandausbau sind seit 2019 kompatibel. Seit diesem Zeitpunkt ist nun auch die Förderung von 100 % kommunalen Unternehmen möglich, die privatrechtlich organisiert sind. Zudem können kommunale und privatwirtschaftliche Unternehmen gemeinsamen ebenfalls eine Breitbandgesellschaft gründen, erhalten aber keine Förderung. Damit kann die OEW den Ursprungsgedanken zum Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgreifen.

Der flächendeckende Breitbandausbau erfordert enorme Investitionen, die erst nach langer Laufzeit rentabel werden. Es gibt aber Investoren, die an dieser Art sicherer, langfristiger Investitionen (25 bis 30 Jahre) sehr interessiert sind. Aus diesen Grundüberlegungen beabsichtigt die OEW, eine OEW Breitband GmbH für den Breitbandausbau zu gründen, an der sich Komm.Pakt.Net beteiligen kann und soll.

Der Ausbau über die OEW Breitband GmbH soll in Ergänzung zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen. Er kann und soll diesen nicht ersetzen. Gemeinsam mit einem weiteren starken kommunalen Partner besteht für die beteiligten Kommunen von Komm.Pakt.Net die Chance, den Ausbau der passiven glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur deutlich zu beschleunigen. Gleichzeitig können die Kommunen im Komm.Pakt.Net-Gebiet

beim Ausbau der gesamten Fläche durch den ergänzenden Ausbau über die OEW Breitband GmbH bei dieser enorm kostenintensiven Aufgabe entlastet werden. Die Fördermittel von Bund und Land können auf diesem Wege in besonderem Maße in das Verbundgebiet gelenkt und ausgeschöpft werden. Die OEW Breitband GmbH wäre ein 100% kommunales privatrechtliches Unternehmen und damit förderfähig.

Konkret ist ein Zusammenschluss der bestehenden kommunalen Breitbandverbände in und um das Komm.Pakt.Net-Gebiet mit der OEW Breitband GmbH geplant. Neben Komm.Pakt.Net sind die BLS-Breitbandversorgung Landkreis Sigmaringen mbH, der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg und der Zweckverband Breitband Bodenseekreis bereits in die Verhandlungen eingebunden. Die Geschäftsbesorgung für die OEW Breitband GmbH soll durch die bestehenden Verbände erfolgen, konkret bei uns in den bewährten Strukturen durch Komm.Pakt.Net, koordiniert über die Breitbandkoordinatoren im Landratsamt Bodenseekreis.

Das Satzungsgebiet der OEW Breitband GmbH umfasst ganz Baden-Württemberg, wobei die Gebiete der teilhabenden Breitbandverbände vorrangig im Focus sein werden.

Der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung der OEW haben bereits einen Grundsatzbeschluss zur Gründung der OEW Breitband GmbH gefasst. Somit kommt es nun auf die Beteiligten von Komm.Pakt.Net an, um die OEW Breitband GmbH gemeinsam zu gründen.

Mithilfe der Finanzierung der OEW Breitband GmbH wäre der Glasfaserausbau in den Kommunen in den „grauen Flecken“ in einer Geschwindigkeit möglich, die mit der aktuellen Konstellation nicht erreicht werden kann. Der Ausbau erfolgt im Betreibermodell und die Infrastruktur verbleibt in kommunaler Hand, der OEW. Damit hat die kommunale Seite Einfluss auf die Gestaltung der Netzbetriebsverträge einschließlich der Endkundenpreise.

In einer zweiten Stufe könnte die OEW Breitband GmbH mittelfristig mit einem Investor oder Netzbetreiber eine Betreibergesellschaft für den Ausbau und Betrieb gründen. Über die Betreibergesellschaft könnten dann auch Bereiche von sogenannten „schwarzen Flecken“ ohne Glasfaserinfrastruktur erschlossen werden, allerdings ohne Bezug von Fördergeldern. Damit wäre es möglich, ein komplett „eigenes“ kommunales Netz im Bereich der weißen, grauen und schwarzen Flecken zu errichten.

Klar ist, dass die geplante Gesellschaft keine Auswirkung auf das bisherige Betreibermodell von Komm.Pakt.Net haben wird. Die Wirkungsbereiche der Gesellschaften werden entsprechend der beihilferechtlichen Vorgaben und Aufgreifschwelle voneinander abgegrenzt. Komm.Pakt.Net wird weiterhin für die Erschließung von „weißen Flecken“ und künftig auch zum Teil der „grauen Flecken“ sorgen. Die OEW Breitband GmbH als kommunales Unternehmen soll den Ausbau der „grauen Flecken“ in Ergänzung und unterstützend dort vorantreiben, wo die Kommunen nicht selbst tätig werden und es die Gebiets- und Ausbaukulisse der Gesellschaft sinnvoll ergänzt.

Zudem muss sichergestellt werden, dass kommunale Vertragspartner von Komm.Pakt.Net, wie z.B. Netzbetreiber, durch die spätere Betreibergesellschaft nicht benachteiligt werden. Die grundsätzliche Vorgehensweise im Hinblick auf die Konkurrenzsituation der Betreibergesellschaft gegenüber privaten Telekommunikations-Unternehmen in „schwarzen Flecken“ muss deshalb so gestaltet werden, dass die Refinanzierung der hergestellten Infrastruktur möglichst wenig gefährdet wird.

Weiteres Ziel ist es, wo immer es möglich ist, die privaten Unternehmen durch Konkurrenz zu einem Glasfaser-Ausbau zu ermuntern und die verbleibenden Gebiete selbst lukrativ zu versorgen.

In Zusammenarbeit mit Beratungsbüros wurden Berechnungen vorgenommen, um den Nutzen, die Kosten und Risiken in den potenziellen Ausbaugebieten der geplanten Breitband GmbH zu prüfen. Die bisherigen Ergebnisse legen nahe, dass selbst in einem Worst-Case-Szenario die Wirtschaftlichkeit gegeben sein wird.

Damit wird die Entscheidung über die Gründung der geplanten Beteiligungsgesellschaft insofern vereinfacht, dass sich für die Beteiligten von Komm.Pakt.Net die Chance für einen beschleunigten Breitbandausbau bietet, ohne ein dem gegenüberstehendes erhebliches wirtschaftliches Risiko einzugehen. Durch den zusätzlichen Ausbau in dem geplanten Einzugsgebiet der Region Baden-Württemberg können Gewinne realisiert werden.

Es ist vorgesehen, dass sich Komm.Pakt.Net mit 25.000 € an der OEW Breitband GmbH beteiligt. Dies entspricht ungefähr einer Beteiligung von einem Prozent an der Gesellschaft und somit nur einem sehr geringen Anteil. Dieser Betrag wird von Komm.Pakt.Net aufgebracht.

Viele Details zum Aufbau und der Funktionsweise der OEW Breitband GmbH sowie der später geplanten Betreibergesellschaft sind noch mit den teilhabenden Verbänden und der OEW abzustimmen. Ein Großteil der Vorarbeit ist aber bereits geleistet, weshalb wir davon ausgehen können, dass die Gründung der OEW Breitband GmbH sehr bald erfolgen kann.

Der Beschluss der Gründung muss für Komm.Pakt.Net im Verwaltungsrat gefasst werden. Vorab müssen die Beteiligten dieser geplanten Beteiligung von Komm.Pakt.Net mehrheitlich zustimmen.

Die Corona-Krise hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die Glasfaserinfrastruktur ist. Mit diesem Engagement würden die Beteiligten von Komm.Pakt.Net nicht nur ihren ursprünglichen Gründungsgedanken verfolgen. Sie könnten damit auch noch schlagkräftiger für gleiche Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sorgen und damit zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Raumschaft beitragen.

Die Stadt Markdorf als Beteiligter der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net muss über diese geplante Beteiligung im Gemeinderat beraten und beschließen. Kosten oder Personalaufwendungen sollen nicht anfallen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Beteiligung, vorbehaltlich der Gründung der OEW Breitband GmbH, zuzustimmen und die Verwaltung mit der entsprechenden Beschlussfassung in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net zu beauftragen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, der Beteiligung, vorbehaltlich der Gründung der OEW Breitband GmbH, zuzustimmen und die Verwaltung mit der entsprechenden Beschlussfassung in der Verwaltungsratssitzung vom Komm.Pakt.Net zu beauftragen.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt fest, Herr Schultes habe zur Beteiligung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH bereits alles erklärt. Die Gesellschaftsform bleibe selbstständig handlungsfähig. Markdorf sei eine von 82 Mitgliedsgemeinden, deshalb müsse man über den Beitritt abstimmen. **Herr Bitzenhofer** möchte wissen, aus welchen Gründen man dieser Gesellschaft beitreten solle. Herr Schultes erklärt dazu, die OEW Breitband GmbH werde gegründet, ob es einem gefalle oder nicht. Man wolle sich jedoch hier gesellschaftsrechtlich beteiligen, um somit auch bei den Standards mitbestimmen zu können. Es werde hier nicht über die Struktur der Gesellschaft abgestimmt, diese gebe es ja bereits. **Herr Pfluger** stimmt dem zu, wenn es dadurch schneller mit dem Breitbandausbau gehe. **Herr Haas** merkt an, bei der GmbH sollte es zumindest einen Businessplan geben, auch sollte im Bezug zur Wirtschaftlichkeit ein Worst Case Szenario erstellt werden. Auf die Frage von **Herrn Wild**, wer die OEW Breitband gegründet habe erklärt Herr Schultes, dies sei die OEW (Oberschwäbischen Elektrizitätswerke) selbst gewesen.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Blezinger, Bitzenhofer, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Pfluger, Dr. Grafmüller, Gretscher, Mutschler, Oßwald, Mock, Heimgartner, Holstein, Neumann, Steffelin, Viellieber, Wild, Koners-Kannegießer, Sträßle, Zimmerman) keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (Haas), der Beteiligung, vorbehaltlich der Gründung der OEW Breitband GmbH, zuzustimmen und die Verwaltung mit der entsprechenden Beschlussfassung in der Verwaltungsratssitzung vom Komm.Pakt.Net zu beauftragen.

Die Tagesordnungspunkte 41 und 42 werden vorgezogen, da Herr Kathan bereits eingetroffen ist.

38. Abschluss der Prüfung der Bauausgaben für die Emil- und Maria-Lanzstiftung für die Jahre 2009 - 2017

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 16.07.2019 darüber informiert, dass die Gemeindeprüfungsanstalt aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Bauausgaben der Haushaltsjahre (Wirtschaftsjahre) 2009 - 2017 geprüft hat. Gleichzeitig wurde über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts informiert.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat inzwischen aufgrund der von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahme nach §114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt und erklärt, dass die im Prüfungsbericht der GPA vom 26.06.2019 festgestellten Anstände erledigt sind. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung Nr. 1 zu § 114 GemO ist der Gemeinderat über diesen Prüfungsabschluss zu unterrichten.

Diskussion

Herr Lissner berichtet, es gehe heute um den Abschluss der Prüfung der Bauausgaben für die Emil- und Maria Lanz-Stiftung von 2009-2017. Das Landratsamt Bodenseekreis habe das Prüfungsverfahren bestätigt und erklärt, dass das Verfahren trotz der zwei von der GPA festgestellten Beanstandungen erledigt seien. Hierbei handelt es sich um 2 Beanstandungen beim Bau der Häuser in der Bernhardstraße. Man habe sich hier auf einen Verzicht beim Teilbetrag geeinigt, für einen Rechtsstreit sei der Betrag zu gering gewesen.

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss des Prüfungsverfahrens Kenntnis.

39. Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben bei der Stadt Markdorf 2013- 2017 - Kenntnisnahme

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 16.07.2019 darüber informiert, dass die Gemeindeprüfungsanstalt aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Bauausgaben der Haushaltsjahre (Wirtschaftsjahre) 2013 - 2017 in der Zeit vom 05.1 1.2018 bis 29.11.2018 geprüft hat. Gleichzeitig wurde über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts informiert.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat inzwischen aufgrund der von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahme nach §114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) den Abschluss des Prüfungsverfahrens bestätigt und erklärt, dass die im Prüfungsbericht der GPA vom 07.02.2019 festgestellten Anstände erledigt sind. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung Nr. 1 zu § 114 GemO ist der Gemeinderat über diesen Prüfungsabschluss zu unterrichten.

Diskussion

Bei den Baumaßnahmen der Stadt habe es vom GPA eine Beanstandung bezüglich Massenschiebung in der Mangoldstraße gegeben, auch hier habe das Landratsamt Bodenseekreis das Prüfungsverfahren bestätigt und erklärt, dass die von der GPA festgestellten Beanstandungen erledigt seien.

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss des Prüfungsverfahrens Kenntnis.

40. Bericht über den Haushaltsvollzug 2021 - Kenntnisnahme

Beratungsunterlage

Die Verwaltung unterrichtet den Gemeinderat im Laufe des Jahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs (i. d. R. im Frühsommer mit den Jahresabschlüssen und im Winter im Rahmen der Haushaltplanungen für das kommende Jahr). Aufgrund der aktuellen Situation und der sich damit ergebenden Unsicherheiten ist die Verwaltung dazu übergegangen, häufiger über die aktuellen Entwicklungen zu informieren. Damit soll auch eine möglichst transparente Grundlage für die Investitionsentscheidungen geliefert werden.

In der Anlage beigefügt ist erneut eine Liste mit den bislang zu erwartenden erheblichen Abweichungen bei wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushalts gegenüber den Planansätzen, Stand 22. März 2021. Diese ist zwar noch von erheblichen Unsicherheiten geprägt, kann aber dennoch einen Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen liefern. Geprägt ist die derzeit etwas entspanntere Situation durch eine sehr erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuer. Wie bereits dargestellt handelt es sich dabei aber lediglich um eine Momentaufnahme. Dennoch wurden die verwaltungsinternen zusätzlichen Bewirtschaftungsbeschränkungen, die seit April 2020 gegolten haben gelockert.

Die Kassenlage gestaltet sich trotz der laufenden Investitionsmaßnahmen stabil. Allerdings sind im Jahr 2021 bislang auch lediglich rd. 0,8 Mio. € kassenwirksame Beträge im Finanzhaushalt für Investitionen verausgabt worden.

Derzeit verfügt die Stadt über eine Liquidität von rd. 12. Mio. €

Diskussion

Herr Lissner erklärt, dass zum Bericht über den Haushaltsvollzug viele Zahlen noch nicht gegeben seien. Die Unterlagen habe der Gemeinderat bekommen. Der Haushalt 2020 befinde sich gerade in den Jahresabschlussarbeiten. Wichtig sei, dass man durch Ausgleichszahlungen von Bund und Land sowie Einsparungen durch die Mitarbeiter in der Verwaltung den Haushalt positiv abschließen könne. Für das Jahr 2021 habe man ein Defizit von ca. 1,6 Millionen € veranschlagt. Im Moment gehe man von einem Ansatz für die Gewerbesteuer von 7,5 Millionen € aus, aktuell sei man aber bereits bei 9,6 Millionen. Die Liquidität habe man mit rund 12 Millionen € gut im Griff. An Investitionsmaßnahmen wurden 2021 bisher lediglich 800.000 € verausgabt. Bei allen großen Posten sei man momentan im Plus, er möchte sich bei allen Kollegen bedanken, die dazu beigetragen haben, die Ausgabenseite zu reduzieren. Die Bewirt-

schaftungsbeschränkungen habe man nun vorläufig ausgesetzt, noch vor der Sommerpause werde man dann den Jahresabschluss 2020 vorstellen. **Herr Bitzenhofer** meldet sich und erklärt, die Zahlen sei sehr erfreulich, beim Sachkonto 421 (Unterhaltung) sei das Ziel jedoch sicherlich schwer erreichbar. Herr Lissner erklärt dazu, es sei schwierig, hier einen Abschluss zu machen, da es z.B. gerade beim Straßenbau im Moment viele Baumaßnahmen und dadurch im Stadtbauamt sehr viel Personalkapazität an einzelne Projekte gebunden sei. Im Moment habe man 3-4 Großprojekte in der Planung und in der Bauüberwachung, was ebenfalls viel Personal binde. Herr Bürgermeister Riedmann stellt dazu fest, die Unterhaltsleistungen seien immer eine Abwägung, man setze immer mehr an, somit könne man aber auch einzelne Projekte weiter aufschieben, falls dies erforderlich sein sollte. Man habe eigentlich immer mehr Projekte im Ansatz, als in einem Jahr überhaupt abgearbeitet werden könnten. Herr Lissner ergänzt, man habe natürlich auch in diesem Kostenbereich Kürzungen vorgenommen. Herr Mutschler bedankt sich für die Transparenz und die Fortschreibung der Haushaltsplanung. Die Personalplanung sei somit im Rahmen, allerdings fehle ja noch das Personal für das Storchennest. Herr Lissner ergänzt noch, die Bewirtschaftungsplanung sei ein Jahr durchgeführt worden, es habe sich als ein gutes Instrument sowohl für den Bürgermeister als auch für die Amtsleiter herausgestellt. Es habe bei vielen Themen sehr gut funktioniert. Bei den Personalkosten kämen zusätzlich 17 Mitarbeiter für das Storchennest hinzu, dies jedoch erst im Jahr 2022. Einige habe man jedoch bereits 2021 eingestellt, um mit dem Aufbau des Personalstammes rechtzeitig beginnen zu können.

Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

41. Sanierung Rathaus Stadt Markdorf Vergabe von Bauleistungen - Vergabepaket 1

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

26.02.2019	GR	Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung der Bürgerschaft
23.03.2019		Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan
16.04.2019	GR	Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake
10.05.2019		Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal
22.10.2019	GR	Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal“ – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses
03.12.2019	GR	Vergabe von Architektenleistungen an das Büro Lieb Architekten
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes
04.08.2020	GR	Präsentation der Vorplanung
29.09.2020	GR	Präsentation Entwurfsplanung und Kostenberechnung Baubeschluss

24.11.2020	GR	Vorstellung Raumkonzept –Beratung zur Raumbedarfsplanung-
24.11.2020	GR	Beschluss der Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen, Beschluss der Genehmigungsplanung
24.11.2020	GR	Kenntnisnahme der Vorstellung der alternativen Varianten zur Schaffung der fehlenden Verwaltungsfläche

Ausgangslage

Die Leistungsphasen 2 Vorentwurfsplanung und 3 Entwurfsplanung wurden dem Gemeinderat vorgestellt. Am 29.09.2020 wurde in der GR-Sitzung der Baubeschluss für die Sanierung und den Umbau des Rathaus-Bestandsgebäudes gefasst. In der Gemeinderatssitzung am 24.11.2020 wurden der Beschluss zur Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen gefasst und der vorgestellten Genehmigungsplanung zugestimmt.

Sachstand

Die gemeinsam mit den Architekten Herrn Kathan und Herrn Schmitz vorgestellte Genehmigungsplanung, und dem Beschluss aus dem Gemeinderat vom 24.11.2020 wurden die Bauantragsunterlagen am 26.11.2020 beim Gemeindeverwaltungsverband in Markdorf eingereicht. Die Kostenberechnung zur Entwurfsplanung wurde gem. den Beschlüssen incl. den Ergänzungen in Bezug auf Fenster, Fassade und Photovoltaikanlage aus der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 ebenfalls modifiziert und ist Grundlage der weiteren Bearbeitung des Projektes. Die Gesamtkosten der Kostengruppen 100 - 700 belaufen sich auf brutto ca. 6.176.663,95 €.

Mit dem Einreichen der Bauantragsunterlagen und dem erstellten Zeitplan wurde zeitnah mit der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) die weitere Bearbeitung des Projektes fortgesetzt.

Parallel zum Zeitplan für die Sanierung des Rathauses erfolgten die Vorbereitungen für den Umzug der Verwaltung in die Interimsunterbringung in die Schlossscheuer des Bischofsschlosses. Dieser Umzug erfolgt vom 31.03.2021 bis zum 07.04.2021. Damit steht dem angesetzten Baubeginn – Mitte April- nichts im Wege.

Gemäß der Kostenberechnung liegen die Kosten der einzelnen Gewerke für das

1. Vergabepaket ca. (Brutto):

1. Rückbau- und Rohbauarbeiten	791.186,24 €
2. Gerüstbauarbeiten	46.316,44 €

Am 24.02.2021 wurden die Gewerke über unsere städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ ausgeschrieben und am 25.02.2021 auf bund.de veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 18.03.2021. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 20.04.2021 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 1 ergab folgendes Ergebnis.

1. Gewerk: Rückbau-und Rohbauarbeiten

Die Submission fand am 18.03.2021 um 13.00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurde 1 Angebot schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	791.186,24 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Fa.Strasser Bauunternehmung, Salem	1.072.768,34 € (Brutto)	135,58 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der einzige Bieter bei 135,58 % (Brutto 281.582,10 €) oberhalb der Kostenberechnung. Gem. § 15 Abs. 1 der VOB/A gibt es die Möglichkeit, mit dem Bieter ein Aufklärungsgespräch über Angebotsinhalte durchzuführen. In Abstimmung mit der Stadt Markdorf fand dieses Bieter Aufklärungsgespräch am 24.03.2021 statt. Dabei konnte festgestellt werden, dass bei Rückbau und Entsorgung Massen doppelt eingerechnet worden sind, dies wurde korrigiert. Auf Empfehlung des Rohbauers wurden in Abstimmung mit der Stadt Markdorf Rückbau und Behelfspositionen reduziert, da der Aufwand den Nutzen/Mehrwert nicht rechtfertigt. Ebenso wurden Positionen z.B. Kernbohrungen der TGA Gewerke alternativ gestellt und gemeinsam mit TGA eine wirtschaftliche Lösung zu finden. Diese o.g. Punkte wurden gem. VOB/A § 15 Abs. 1 in einem Protokoll zur Angebotsaufklärung festgehalten und sind Bestandteil der Prüfung und Wertung des Angebotes. Nach rechnerischer Prüfung incl. der Veränderungen in einem Kurz LV der Fa. Strasser ergibt sich ein Angebotspreis in Höhe von brutto 868.095,60 €.

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der Bieter bei 109,7 % (Brutto 76.909,36 €) oberhalb der Kostenberechnung.

Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 300 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Strasser, Bauunternehmung, Am Riedweg 1, 88682 Salem-Neufrach in Höhe von brutto 868.095,60 € zu vergeben.

2. Gewerk: Gerüstbauarbeiten

Die Submission fand am 18.03.2021 um 13:20 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurden 5 Angebote schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass zwei Bieter ausgeschlossen werden mussten. Ausschlussgrund gem. § 16 Abs. 1 Punkt 2. VOB/A Veränderungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	46.316,44 € (Brutto)	100 %
Bieter 1 Fa. Kaufmann GmbH, Kisslegg	66.228,97 € (Brutto)	142,99 %
Bieter 2	69.827,30 € (Brutto)	150,76 %
Bieter 3	81.437,65 € (Brutto)	175,83 %
Bieter 4	83.351,88 € (Brutto)	179,96 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 142,99 % (Brutto 19.912,53 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Abweichung hat folgende Gründe: Es wurden zusätzliche Leistungen bzgl. Mehraufwand im öffentlichen Verkehrsraum (Treppenanlage an der Ostseite) mit ausgeschrieben. Notwendige Vorhaltdauer für den Rückbau, Rohbau und WDVS. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 300 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Kaufmann GmbH, Siemensstraße 9, 88353 Kisslegg in Höhe von brutto 66.228,97 € zu vergeben.

Sanierung Rathaus der Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf					
Kosten - Übersicht Vergabepaket I					
			bepreistes	Ergebniss	
		Kostenberechnung	LV	geprüft	Differenz zur KB
1	Rückbau und	791.186,24 €		868.095,60 €	- 76.909,36 €
	Rohbauarbeiten				
2	Gerüstbau	46.316,44 €		66.228,97 €	- 19.912,53 €

		837.502,68 €		934.324,57 €	- 96.821,89 €
--	--	---------------------	--	---------------------	----------------------

Die Verwaltung wird auf der Basis des Gesamtergebnisses des Vergabepaketes 1 für das Vergabepaket 2 gemeinsam mit dem Planerteam Einsparvorschläge erarbeiten, um die Maßnahme innerhalb des Gesamtbudgets abzarbeiten.

Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme hat der Gemeinderat am 24.11.2020 die vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 6,2 Mio. € mehrheitlich beschlossen.

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: H-1124-001 mit Kostenträger: 11240300 Kostenstelle: 112404 und Sachkonto: 0960110 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

2021	2,000 Mio. €
2022	2,000 Mio. €
2023	2,136 Mio. €

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 1. Vergabepaket, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

- b) Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Diskussion

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Kathan und Herrn Schmitz von GMS Architekten. Herr Kathan führt aus, es gehe heute um das 1. Paket der Vergabe von Bauleistungen. Es wurden 2 Gewerke ausgeschrieben, einmal der Rückbau als auch der Rohbau hier zusätzlich mit dem Gerüstbau. Das Gerüst soll nur einmal aufgebaut werden, es steht auch etwas länger, dies sei jedoch langfristig günstiger als ein wiederholter Auf- und Abbau. Das ursprüngliche Budgetwerk sei vom Architekturbüro Lieb und Lieb übernommen worden, nun sei man bereits einige Stufen weiter, eine Werkplanung liege jetzt vor, man befinde sich nun bereits bei Stufe 4 und 5, und heute mit der Ausschreibung des Rohbaus in der Stufe 6. Für ihn sei es immer wieder schwierig, zu eruieren, was bei Lieb und Lieb in der Kostenberechnung wo eingestellt wurde. Schwierig sei auch, was beim Rohbau zur Außenwand zähle und was von Lieb und Lieb teilweise anderen Gewerken zugeordnet wurde. Man habe hier einen Interpretationsspielraum. Bei der Ausschreibung des Rohbaus habe es Bieterinformationsgespräche gegeben, um die aufgelaufenen Fragen zu klären. Dies sei so üblich. Im Anschluss sei dann jedoch nur noch ein Anbieter übrig gewesen. **Herr Haas** meldet sich zu Wort und gibt an, er sei schockiert wie diese Ausschreibung ablaufe. Er kenne ein Unternehmen das nicht angeboten habe. 35 % der Kosten seien überzogen, und es gebe viel zu viele Unklarheiten. Die Anbieter sollten die

Gewerke genau berechnen können und nicht schätzen. Es sei nicht befriedigend, dass nur ein Anbieter ein Gebot abgegeben habe. Er halte das Procedere so nicht für ordentlich durchgeführt. **Herr Neumann** schließt sich dem mehr oder weniger an und erklärt, die Kalkulationen weichen von den Zahlen deutlich ab. Auch sei fraglich, warum das Gerüstangebot nun teurer komme, warum habe man die Treppen an den Abgänge nicht mit eingerechnet. Weiterhin sollte man Doppelung bereinigen und nochmals schauen, wo Einsparungen machbar sind. Da nur ein Anbieter ein Angebot abgegeben habe, solle man die Ausstellungsschreibung zurückziehen. Herr Riedmann erwidert hierauf, das Gerüst sei in den Baustelleneinrichtungsplan eingetragen gewesen, man habe jedoch festgestellt, dass man den Zugang zur Gaststätte nicht komplett verstellen wolle, aus diesem Grunde habe es ein begehbares Gerüst gegeben. Herr Kathan stellt fest, die Doppelung seien geklärt worden, diese wurden in den Bieterinformationsgespräche bereinigt. Hier wurden verschiedenste Dinge angesprochen, was normalerweise so nicht üblich sei. In Abstimmung mit der Verwaltung wurde dies jedoch dieses Mal so gemacht, z.B. bei der Frage der Fensteröffnungen. Er sei angetreten, mit den vorgesehenen Mitteln das Beste aus dem Rathausumbau herauszuholen. Eventuell könne man die Abstützungsmaßnahmen bei der Ostfassade reduzieren, dies müsse jedoch mit dem Statiker noch abgesprochen und entsprechend berücksichtigt werden. Der angetretene Anbieter läge im Moment ca. 10 % über dem Budget der Rohbaukosten. Dies liege jedoch im Rahmen, ein Rückzug der Ausschreibung und die Auflösung der Vergabe könne jedoch erst juristisch einwandfrei erfolgen, wenn das Angebot deutlich höher darüber liege. Man tue sich sicherlich keinen Gefallen, wenn man heute die Vergabe storniere. Aktuell gebe es massive Materialprobleme. Er schlage vor, das Angebot mit 10 % Steigerung zu übernehmen, bei einer Auflösung der Ausschreibung, bekomme man in 2-3 Monaten unter Umständen keinen Anbieter mehr. **Herr Viellieber** schließt sich dem an, die Ausschreibung solle man so annehmen, sonst bekomme man gar keinen Bieter mehr oder noch schlechtere Preise. Trotzdem werde der Bieter auch seine Preise nochmals dem Markt anpassen müssen. Die Massenermittlung beim Rohbau sei vom Statiker erfolgt, ansonsten liegen diese in der Hand von Herrn Kathan. Er sehe Probleme bei den Materialkosten und der Lieferung. Fraglich sei, wie viel darüber man später liege. Herr Kathan erklärt dazu, die Massekosten könne er aus Erfahrung in etwa verifizieren. Er sehe nur bei 3 Punkten Probleme, dies seien einmal die Klinkerfassade, die Ausbauten beim Brandschutz sowie das Geländerthema. Bei den Estrich- und Bodenbelägen komme man ungefähr hin, hierzu solle möglichst bald eine weitere Ausschreibung erfolgen. Problematisch könne noch der Stahlpreis werden, er könne sich durchaus vorstellen, dass man für diese Bereich keine Angebote von Schlossern bekommen werde. **Herr Bitzenhofer** meldet sich zu Wort und stellt fest, mit der Sanierung des Rathauses müsse man beginnen können. Das Problem mit der Osttreppe und dem Gerüst sei bekannt gewesen, er möchte wissen was mit dem Treppenabgang im Westen passiere. Man habe für den Rückbau nun nur einen Anbieter bekommen, dies sei jedoch eine gute Firma und aus der Region. Eventuelle Einsparungen sehe er als sehr schwierig an, mit Kostensteigerungen müsse man auf jeden Fall rechnen. Er möchte wissen, wie viel Anträge rausgegangen sind, und spricht noch einmal das Problem der Anschlussdämmung zwischen Dach und Außenfassade an. Herr Kathan erwidert hierauf, die Ost- und auch die Westtreppe seien beide beim Gerüstbau enthalten gewesen, ebenso die Sicherungsmaßnahmen dazu. Er empfiehlt hier den Gerüstbau zu beschließen. Es sei einfach schwierig, alles in ein Leistungsverzeichnis hinein zu bekommen, auch habe er die Pläne vom Vorgänger

übernehmen müssen. Man habe auch versucht, den Rückbau und den Rohbau getrennt auszuschreiben, davon habe der Statiker jedoch mit guten Argumenten abgeraten. Er habe vorgeschlagen, dass ein Unternehmen als Generalunternehmer dies zusammen mache. Für einem Besichtigungstermin wurden 32 Firmen angeschrieben, einige Rückmeldungen seien gekommen, 3 Firmen wollten abgeben. Jedoch habe nur eine Firma (die Firma Strasser) die Baustelle tatsächlich besichtigt, sonst sei niemand gekommen. **Herr Achilles** stellt fest, man solle die Gewerke nicht nochmals ausschreiben. Man habe nur ein sehr enges Zeitfenster und müsse auch an die Zuschüsse denken. Es sei nicht ungewöhnlich, dass Architekturbüros im Laufe der Leistungsphasen ablösen. Er gehe davon aus, dass es dabei eine ordnungsgemäße Übergabe der Unterlagen gab. Trotzdem bleibe jedem Architekt ein entsprechender Interpretationsspielraum in welchem Gewerk welche Arbeitsleistung beinhaltet war bzw. ist. Man solle versuchen, bei anderen Gewerken eventuell noch etwas günstiger zu werden. Im Gewerk 1 sei das vermutlich sehr schwierig. Preissteigerungen werden sicherlich auf uns zukommen, diese müsse man jedoch versuchen, mit preisgünstigeren Lösungen an anderer Stelle auszugleichen. Hier sind wir selbst und die Arbeitsgruppe Rathausbau gefragt. Man wolle ein funktionstüchtiges Gebäude, es solle kein Schloss werden. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dies sei allgemein das Ziel, auch von Herrn Kathan. Es solle ein funktionales Gebäude werden. **Herr Neumann** spricht nochmals die Preise an. Diese würden sicherlich steigen, in verschiedensten Gewerken werde man vermutlich gar keine Angebote bekommen. Er stelle den momentanen Zeitplan infrage, eventuell werde man mit Mehrkosten von 30-50 % rechnen müssen. Herr Kathan erklärt, zu den Preissteigerungen könne er so nichts sagen, eventuell hält er es für möglich, dass es von politischer Seite Regulierungen, was den Preis und den Export angehe, gebe. Im Moment werden die ganzen Baustoffe nach China und USA exportiert, da diese deutlich höhere Preise bezahlen. **Frau Koners-Kannegießer** spricht die Mehrkosten beim Rohbau an, sie möchte wissen woraus diese resultieren. Herr Kathan erklärt hierzu, ca. 100.000 € für Kernbohrungen bzw. Durchbrüche seien nicht dem Posten Rohbau zugeteilt worden, sondern z.B. bei Sanitär und Installation abgebildet gewesen. Jetzt würden diese jedoch im Budget Rohbau stehen. **Frau Koners-Kannegießer** erklärt dazu, wenn das so sei, ist es in Ordnung. Wer in welchem Gewerk die Löcher bohre, spiele keine Rolle. **Frau Obwald** gibt an, das Bauen werde im Moment nicht einfacher, die massiven Preissteigerungen seien sehr bedauerlich. 11 % Preissteigerungen bedeuten große Beträge, toll wäre es, noch an anderer Stelle Einsparungen erreichen zu können. Vermutlich werde man in nächster Zeit noch öfters darüber reden. Heute solle man jedoch der Ausschreibung zustimmen. **Herr Holstein** zeigt sich überrascht, dass das Architekturbüro von Herrn Kathan teilweise Fachplaner von Lieb und Lieb übernommen habe. Die jetzigen Preissteigerungen seien normal, fraglich sei, ob der Terminplan überhaupt eingehalten werden könne. Herr Kathan erwidert darauf, es hätte keinen Sinn gemacht, hier nochmals mit anderen Fachplaner zu arbeiten, die Kommunikation zwischen den Büros sei da und funktioniere recht gut. Der Terminplan stehe, man könne mit dem Ausräumen sofort beginnen. Bis Ende 2021 könnte dann der Ausbau starten. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Herrn Kathan für den Vortrag und erklärt das Thema Fassade werde in der Sitzung am 11. bei Mai nochmals neu angesprochen.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Blezinger, Bitzenhofer, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Pfluger, Dr. Grafmüller, Gretscher, Mutschler, Oßwald, Mock, Heimgartner, Holstein, Steffelin, Viellieber, Wild, Koners-Kannegießer, Sträßle, Zimmerman), keiner Nein-Stimme und zwei Enthaltungen (Haas, Neumann):

- a) Die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 1. Vergabepaket, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

42. Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau Vergabe von Bau,- und Ausführungsleistungen - Vergabepaket 2 und 3

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

28.06.2016	GR	Kenntnisnahme: Bericht zur Entwicklung der Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen Markdorf
17.10.2017	GR	Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth Vorstellung Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit Beratung
05.12.2017	GR	Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth Beschluss der Planung und Baubeschluss zum Umbau und Erweiterung
24.07.2018	GR	Kindergartenbedarfsplanung Stadt Markdorf
03.12.2019	GR	Vergabe von Planerleistungen
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen
23.06.2020	GR	Vorstellung der Kostenberechnung zur modifizierten Entwurfsplanung
19.01.2021	GR	Vergabe von Bau,-Ausführungs- und TGA Leistungen Vergabepaket 1

Ausgangslage

Auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung des Architekturbüros Wamsler mit Kostenberechnung hat der Gemeinderat am 05. Dezember 2017 den Baubeschluss zur Erweiterung und Umbau des Kindergartens St. Elisabeth mehrheitlich beschlossen. Die weitere Bearbeitung ab Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zur Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth wurde mit dem Beschluss des Neubaus einer Kindertagesstätte Markdorf Süd zunächst zurückgestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2018 wurde der Kindergartenbedarfsplan vorgestellt und vorgetragen, dass mit der Fertigstellung des Kita Markdorf Süd zunächst der Kindergarten St. Elisabeth diese Räume als Interimslösung nutzen soll, bis die Erweiterung und der Umbau am Kindergarten St. Elisabeth fertiggestellt ist.

In der Gemeinderatssitzung am 03.12.2019 wurde das Architekturbüro GMS Freie Architekten mit den Leistungsphasen 4 bis 7 beauftragt. Die Fachplaner wurden in der Gemeinde-

ratssitzung vom 17.03.2020 stufenweise mit den Leistungsphasen 4 bis 7 beauftragt. Eine modifizierte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurde nach der Präsentation durch Herrn Kathan GMS Architekten in der Gemeinderatssitzung am 23.06.2020 beschlossen. Der Bauantrag konnte am 10.07.2020 beim GVV Gemeindeverwaltungsverband in Markdorf eingereicht werden.

Vom 23.09.2020 bis 25.09.2020 erfolgte der Umzug des Kindergarten St. Elisabeth in die Interimsunterbringung ins Kinderhaus Storchennest.

Sachverhalt

Mit der Einreichung der Bauantragsunterlagen und dem erstellten Zeitplan wurde zeitnah mit der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) die weitere Bearbeitung des Projektes fortgesetzt. Mit dem Freimachen des Gebäudes konnten, anhand kleinerer Sondierungen noch weitere Erkenntnisse für die Zusammenstellung der Leistungsverzeichnisse der Vergabeunterlagen berücksichtigt werden.

Gemäß der Kostenberechnung vom 22.06.2020 liegen die Kosten der einzelnen Gewerke für das 2. Vergabepaket und 3. Vergabepaket bei ca. (Brutto):

1. Fenster Kunststoff+ Sonnenschutz außen	110.283,25 €
2. Estricharbeiten	51.408,00 €
3. Verputzarbeiten innen	20.616,75 €
4. Trockenbauarbeiten	94.605,00 €
5. Verputzarbeiten außen WDVS	75.267,50 €

Das Gewerk Fenster/Fenstertüren wurde bereits mit dem Vergabepaket 1 öffentlich ausgeschrieben. Nach der formalen Prüfung musste hier die Ausschreibung aufgehoben werden. Am 18.01.2021 wurde das Gewerk beschränkt ausgeschrieben. Zu diesem Vergabepaket 2 wurden 10 Bieter aufgefordert bis zum 10.02.2021 ein Angebot abzugeben. Die Wertung der Angebote sowie der Vergabevorschlag werden in der Gemeinderatssitzung am 20.04.2021 vorgelegt.

Das 3. Vergabepaket wurde am 24.02.2021 öffentlich über die städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ ausgeschrieben und am 25.02.2021 auf bund.de und auf der Internetplattform der Stadt Markdorf veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 18.03.2021 Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 20.04.2021 vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 3 ergab folgendes Ergebnis:

1. Gewerk: Fenster Kunststoff und Sonnenschutz außen

Die Submission fand am 10.02.2021 um 10:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurden zwei Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter ausgeschlossen werden musste. Ausschlussgrund gem. § 16 Abs. 1 Punkt 2. VOB/A Veränderungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	110.283,25 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Wielath, Oberteuringen	105.575,37 € (Brutto)	95,73 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 95,73 % (Brutto 4.704,88 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Wielath aus Oberteuringen in Höhe von brutto 105.575,37 € zu vergeben.

2. Gewerk: Estricharbeiten

Die Submission fand am 18.03.2021 um 10.00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurden 5 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter ausgeschlossen werden musste. Ausschlussgrund gem. § 16 Abs. 1 Punkt 2. VOB/A Veränderungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst. Von 2 Bietern wurde ein Nachlass von 2 % gewährt und ein Bieter gewährte ein Nachlass von 7,5%. Die weitere Prüfung ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	51.408,00 € (Brutto)	100,0 %
Bieter 1 Firma Müller Estrich GmbH, Salem Beuren	42.368,57 € (Brutto)	82,41 %
Bieter 2	42.605,39€(Brutto)	82,88 %
Bieter 3	46.496,70 €(Brutto)	90,44 %
Bieter 4	50.705,97 € (Brutto)	98,63 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 82,41% (Brutto 9.039,43 €) unterhalb der Kostenberechnung.

Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Müller Estrich GmbH aus Salem-Beuren in Höhe von brutto 42.368,57 € zu vergeben.

3. Gewerk: Trockenbauarbeiten

Die Submission fand am 18.03.2021 um 10.40 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurden 5 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste. Ein Bieter wurde angeschrieben um gem. § 16a VOB/A (Nachforderung von Unterlagen) fehlende Erklärungen nachzureichen. Die nachgeforderten Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst. Ein Bieter gewährte einen Nachlaß von 4 %. Die weitere Prüfung ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	94.605,00 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Stuckateurteam RV	92.465,51 € (Brutto)	97,74 %
Bieter 2	98.912,94 € (Brutto)	104,55 %
Bieter 3	106.933,44 € (Brutto)	113,03 %
Bieter 4	109.500,72 € (Brutto)	115,75 %
Bieter 5	140.425,52 € (Brutto)	148,43 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 94,74 % (Brutto 2.139,49 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Stuckateurteam aus Ravensburg in Höhe von brutto 92465,51 € zu vergeben.

4. Gewerk: Verputzarbeiten innen

Die Submission fand am 18.03.2021 um 10.20 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurden 2 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	20.616,75 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Mauch-Märte GmbH	62.243,72 € (Brutto)	301,90 %
Bieter 2	66.776,75 € (Brutto)	323,90 %

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 301,90 % (Brutto 41.626,97 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Abweichung hat folgende Gründe:

Bei der Kostenüberarbeitung und Reduzierungsrunden wurden die Werte nicht erhöht.

Die Differenz der Mehrkosten zur Kostenberechnung in Höhe von 41.626,97 € kann über das Gesamtbudget hergestellt werden.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Mauch-Märte GmbH aus Sipplingen in Höhe von brutto 62.243,72 € zu vergeben.

5. Gewerk: Verputzarbeiten außen, Wärmedämm-Verbundsystem WDVS

Die Submission fand am 18.03.2021 um 11:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Es wurden 5 Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste. Ein Bieter wurde angeschrieben um gem. § 16a VOB/A (Nachforderung von Unterlagen) fehlende Erklärungen nachzureichen. Die nachgeforderten Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

Wertungsstufe II: Eignung des Bieters ergab, dass von dem Bieter ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von GMS Architekten PartGmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	75.267,50 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Malerteam RV	66.370,96 € (Brutto)	88,20 %
Bieter 2	71.364,78 € (Brutto)	94,81 %
Bieter 3	73.659,16 € (Brutto)	97,85 %

Bieter 4	76.774,99 € (Brutto)	102,00 %
Bieter 5	78.001,11 € (Brutto)	103,63 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 88,2 % (Brutto 8.896,54 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit Kostengruppe 300 gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Malerteam RV aus Ravensburg in Höhe von brutto 66.370,96 € zu vergeben.

Übersicht und Zusammenstellung:
Kostenberechnung, bepreistes LV und Vergabesumme

Kosten - Übersicht Vergabepaket II und III					
				Ergebniss	
		Kostenberechnung	bepreiste LV's	Submission ungeprüft	Differenz zur KB
1	Fenster	110.283,25 €		105.575,37 €	4.707,88 €
2	Estricharbeiten	51.408,00 €	60.094,76€	42.368,58 €	9.039,42 €
3	Verputzarbeiten innen	20.616,75 €	59.431,90€	62.243,72 €	- 41.626,97€
4	Trockenbau	94.605,00 €	94.591,83€	89.860,15 €	4.744,85 €
5	Verputzarbeiten außen	75.267,50 €	88.700,90€	66.370,96 €	8.896,54 €
	WDVS				
		352.180,50 €	302.819,3€	366.418,78 €	- 14.238,28€

Die Gesamtsumme gem. Kostenberechnung des Vergabepaketes 2 und 3 liegt bei 352.180,50 €.

Unter Berücksichtigung der Kostenfortschreibung durch die GMS Architekten – siehe Anlage – liegt mit Stand 24.03.2021 die Prognose der Abweichung bei 102,31 %.

Die Verwaltung wird auf der Basis des Gesamtergebnisses des Vergabepaketes 2 und 3 für das Vergabepaket 4 gemeinsam mit dem Planerteam Einsparvorschläge erarbeiten, um die Maßnahme innerhalb des Gesamtbudgets abzuarbeiten.

Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme hat der Gemeinderat am 23.06.2020 die vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 2,572 Mio. € mehrheitlich beschlossen.

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: H-3650-001 mit Kostenstelle: 365000 und Sachkonto: 0960110 eingeplant.

2020	226.000 €
2021	1.346.000 €
2022	1.000.000 €

Die Mittel aus dem Ausgleichsstock sind bereits mit 220.000 € bewilligt. Für eine weitere Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung wurde noch ein Zuschussantrag gestellt. Aus diesem Programm wurde ein Zuschuss in Höhe von 273.000 € bewilligt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem Vergabepaket 2 und 3, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Diskussion

Herr Kathan berichtet, die Kunststoffenster habe man ausgeschrieben, hier jedoch zunächst keinen Anbieter bekommen. Auch die Trockenbauarbeiten wurden ausgeschrieben. Bei den Fenstern man habe man dann doch ein Angebot bekommen welches im Budget liege. Hier muss dazu gesagt werden, dass die Fluchttüren nochmals umgestellt wurden. Bei der Ausschreibung seien 4 Angebote im Budget gelegen, beim Trockenbau kamen 5 Angebote, hier habe es jedoch eine sehr große Streuung gegeben. Bei den Verputzarbeiten habe man 2 Anbieter bekommen, hier sei jedoch seinerseits ein Fehler passiert, man habe eine geplante Holzfassade wieder rausgenommen, diese Fläche jedoch nicht im Budget beim Verputz mit einberechnet. Somit sei der Ansatz hier zu niedrig gewesen. Bei Verputzarbeiten außen läge das Budget bei 75.000 €, dies sei in der Summe enthalten. **Herr Bitzenhofer** erklärt dazu, Fehler können passieren, der Bieter zumindest die Gewerke gekannt und entsprechend angeboten. Herr Kathan stellt dazu fest, im Ausschreibungstext wurden diese auch nochmals angepasst. **Frau Deiters Wälischmiller** möchte wissen, ob die Submission ungeprüft durchgeführt wurde. Herr Kathan erklärt hierzu, die Beträge werden zunächst ungeprüft in die

Liste eingetragen. Anschließend werden die Leistungsverzeichnisse geprüft und dann in eine geprüfte Version umgewandelt. Heute handele sich hier um geprüfte Versionen und Summen.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Blezinger, Bitzenhofer, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Pfluger, Dr. Grafmüller, Gretscher, Mutschler, Oßwald, Mock, Heimgartner, Holstein, Steffelin, Neumann, Viellieber, Wild, Koners-Kannegießer, Sträßle, Zimmerman), keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (Haas):

- c) Die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem Vergabepaket 2 und 3, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- d) Die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

43. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Riedmann verweist auf die Tischvorlage mit der Abbildung der Mülleimer die erneuert werden sollen. Hierzu gebe es Mülleimer in den Größen von 60 l sowie 90 l Fassungsvermögen, auf der Abbildung seien auch die Stellplätze in der Innenstadt aufgeführt. An den Hotspots sollen die 90 l großen Mülleimer angebracht werden, an den übrigen Stellen Mülleimer mit 60 l, alle am Boden stehend und nicht mehr an Pfosten angebracht.

Frau Oßwald bemängelt die Form und Farbgebung, es sei eben wieder ein 0815 Mülleimer, Anthrazit und Stahlblech pulverbeschichtet, sie hätte sich hier ein Gesamtkonzept für die Stadtmöblierung gewünscht, in Zusammenhang mit Blumenkübeln, Bänken und den Mülleimer. Herr Bürgermeister Riedmann verspricht, es werde in der nächsten TA Sitzung das Gestaltungskonzept für die Innenstadt besprochen.

Auf die Frage von **Herrn Wild**, ob die Mülleimer im Boden verschraubt würden, bestätigt dies Herr Schlegel. Auf die Frage von **Herrn Pfluger**, ob man nicht vielleicht nur große Behälter nehmen solle, erklärt Herr Riedmann, man könne diese bereits in der Skateranlage begutachten. Herr Schlegel ergänzt, man müsse wissen, dass die bis jetzt in der Stadt aufgestellten Behälter nur ein Fassungsvermögen von 40 l haben, die neuen dagegen 60 l oder sogar 90 l. Auf die Überlegung von **Herrn Holstein**, die Mülleimer im Boden zu versenken, wie es z.B. in Überlingen an einigen Stellen umgesetzt wurde, erklärt Herr Schlegel, dies würde die Kosten sprengen, man müsse hier auch an vorhandene Kabeltrassen und Leitungen denken.

Herr Neumann möchte wissen, ob es nur Restmüllbehälter gebe oder auch Behälter zur Mülltrennung und ob es nicht möglich sei, die Mülleimer mit einer Technik zu versehen, die den aktuellen Beladungszustand an den Bauhof melden könnte. Herr Schlegel erklärt dazu, die Mülltrennung funktioniere im öffentlichen Bereich allgemein leider nicht, deshalb werden nur Restmüllbehälter für alle Sorten aufgestellt. Eine Meldung des Ladezustandes sei im Stadtgebiet nicht wirtschaftlich, da 2 Mitarbeiter des Bauhofs prinzipiell den ganzen Tag zur Müllentsorgung eingesetzt seien. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, solch eine Technik könnte man sich z.B. beim Mülleimer am Gehrenbergturm vorstellen, der nicht unbedingt jeden Tag geleert werden müsste.

Herr Dr. Grafmüller regt noch an, beim Ittendorfer Kindergarten ebenfalls einen Mülleimer aufzustellen.

Auf die Frage von **Herrn Wild**, ob der Mülleimer beim Bahnhof und im Außenbereich zunächst so bleibe erklärt Herr Riedmann, man wolle zunächst die Stellplätze in der Kernstadt austauschen, und dann sehe man weiter. Herr Schlegel berichtigt, am Bahnhof seien die Mülleimer mit eingeplant, sogar mit Aschenbecher.

Herr Bitzenhofer regt an, eine Mülltonne entsprechend dem Beispiel in Meersburg für Piz- zaverpackungen anzuschaffen. Einige Plätze in der Stadt sehen am Wochenende sehr voll- gemüllt aus. Herr Bürgermeister Riedmann gibt noch bekannt, dass die Kriminalitätsstatistik ausliege, sowie ein Schreiben der Bewohner des Schießstattweges mit Unterschriften bezüg- lich der dortigen Verkehrssituation. Hier habe man bereits reagiert, die Straßenbeläge wer- den ausgebessert, im Mai finde außerdem eine Verkehrsschau statt. Ein Seitenradar werde zur Geschwindigkeitsmessung angebracht. Weiterhin sei angedacht, eventuell auf dem west- lichen Stück des Schießstattweges eine Einbahnstraßenregelung einzurichten. Die Errichtung eines Fahrradstreifens werde mit dem Gemeinderat noch diskutiert.

Zum Thema Coronatestzentrum erklärt Herr Riedmann, ab Montag werde es hier Tests in der Stadthalle geben, für den Besuch beim Friseur. Die Tests dürfen maximal 24 Stunden alt sein. Bei einer Inzidenz bis 150 könne man mit Tests dann auch wieder für den Einzelhandel Click and Meet starten. Ab Montag werden Tests werktags von 8 bis 18:00 Uhr in der Stadt- halle angeboten. Die Bekanntgabe kommt noch, da hier ein großer Aufwand betrieben und die Infrastruktur dazu noch aufgebaut werden müsse. Zum Thema Testen wurden auch An- fragen an private Anbieter gemacht. Bei der Drogerie DM werde nun auch getestet, dies sei sehr gut besucht.

Auf die Frage von **Herrn Holstein**, ob der Bürgertest einmal kostenlos sei, erklärt Herr Riedmann, es werde kostenlos getestet.

Herr Viellieber dankt Herrn Riedmann für seinen mehrfachen Einsatz in Bezug auf den Handel benachteiligende Corona-Regeln und stellt dazu fest, das Thema Corona werde uns noch lange begleiten. Man müsse versuchen das Leben in der Innenstadt aufrecht zu erhal- ten, aber er sehe im Moment keinen Plan für die weitere Zukunft. Herr Riedmann verspricht, hier dran zu bleiben, und auch gegen nicht nachvollziehbare Regelungen anzugehen.

Herr Achilles ergänzt, bei den Regelungen zu Corona sei auch die Landesregierung mit im Boot.

Frau Mock spricht die Erdarbeiten auf der Weiherwiese an und möchte wissen, wann der Platz als Bolzplatz wiederhergestellt sei. Herr Schlegel erklärt dazu, dies solle schnellstmög- lich umgesetzt werden.

Frau Obwald geht auf die Leitungsstelle im Storchennest ein, hier besteht für die Leitung eine 75 % Freistellung und 25 % Arbeit direkt am Kind. Im Kindergarten in Kluffern habe die Kindergartenleitung eine 100-prozentige Freistellung. Herr Schiele erwidert hierauf, dies sei im Kindergartenbedarfsplan so geregelt. Ab einer Gruppenanzahl von 5 und mehr gebe es eine 100-prozentige Freistellung. In Markdorf wolle man jedoch die Leitung mit 75 % frei- stellen und 25 % für die Stellvertretung. Somit würde auch diese, was die Befähigung zur Leitungsarbeit angehe mehr gefördert.

Herr Neumann spricht die Südumfahrung an und hier den Antrag der Umweltgruppe und der SPD Fraktion. Herr Riedmann erwidert hierauf, dies sei formal durch einen Mehrheitsbe-

schluss des Gemeinderats abgedeckt und damit die Haltung des Gemeinderates der Stadt Markdorf.

Herr Neumann spricht die wackelnden Bodenbelagsplatten vor dem Blumenladen und der Sparkasse an. Er schlägt vor diese Löcher zu teeren. Weiter spricht er noch einen Artikel in der Zeitung bezüglich des Tourismus an, in Markdorf herrsche, was Hotels angehe weiterhin Stillstand. Im Haushalt seien für den Gasthaus Adler Gelder eingestellt. Herr Riedmann erwidert hierauf, im Mai werde ein Investorenwettbewerb für den Adler als Beschlussvorschlag in die Gemeinderatsratssitzung eingebracht. Herr Schlegel erwidert auf die Frage der Bodenbelagsplatten, eine Flickerei mit Asphalt lehne er ab, dies sehe in der ganzen Stadt nicht gut aus. **Frau Steffelin** möchte sich noch bei der Stadtgärtnerei bedanken, diese haben wieder alles sehr schön gerichtet. Sie möchte noch wissen, wie der Stand zur Videoüberwachung am Bahnhof und dem Skaterplatz sei. Herr Riedmann erwidert hierauf, die Videoüberwachung werde an beiden Plätzen vorbereitet, Leitungen verlegt. Der Gemeinderat müsse dann jedoch noch dazu entscheiden.

Herr Bitzenhofer spricht die letzte TA Sitzung und hier den Kunstrasenplatz an, hier habe es „Pfusch am Bau“ gegeben, er möchte wissen wie der Sachstand sei. Weiterhin spricht er die 10 Bike Boxen am Bahnhof an, er wüsste gerne wie viele hier ganzjährig vermietet seien. Des Weiteren geht er auf eine Bemerkung des Bürgermeisters bezüglich eines Hausbaues durch die Stadt Markdorf im Baugebiet „Torkelhalden“ ein. Ein kostengünstiges Wohnen in der Torkelhalden mit dem eventuell angedachten Bau des Dreifamilienhauses durch die Stadt halte er dort für schwierig umsetzbar. Er möchte wissen, wann die kommunale Wohnbaugesellschaft komme, die schon lange diskutiert werde. Des Weiteren warte er nun schon seit 6 Monaten auf die Beantwortung seiner Anfrage nach der Energiemenge der Fernwärme für das Spital. Er werde immer wieder vertröstet. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, der Bauplatz in der Torkelhalden solle nochmals ausgeschrieben werden. Die Daten zur Fahrradboxvermietung werden geliefert. Beim Kunstrasen sei es so, dass es für die Restarbeiten noch zu kalt sei, diese werden Anfang Mai erledigt. Hier gebe es gutachterliche Auseinandersetzungen. Allerdings sei es jetzt so, dass der Untergrund heute besser sei als ursprünglich geplant, es wurde die ganze Fläche hergestellt. Zum Thema kommunale Wohnbaugesellschaft erklärt Herr Lissner, man wolle den bezahlbaren Wohnraum in der Stadt fördern. Im Moment geschehe dies über genossenschaftliche Wohnbaugesellschaften auf öffentlichen Grundstücken. Die beiden Gesellschaften, die Kreisbaugenossenschaft und das Familienwohnheim Bodensee hätten jedoch keinerlei Kapazitäten mehr frei. Eventuell werden diese erst später, wenn Neubaugebiete in Markdorf erschlossen werden, wieder tätig. Er schlage vor, mit dem Gemeinderat einmal eine Kommune zu besuchen, die bereits eine eigene Wohnbaugesellschaft als Eigenbetrieb betreibe. Hier könne er sich Kressbronn sehr gut vorstellen. Möglich sei ein Termin am 4. Mai ab 14:00 Uhr, er werde dies an die Fraktionen weitergeben. Man wolle dies aber nur in einer kleinen Arbeitsgruppe durchführen, er bittet darum, dass die Fraktionen dies intern klären. In Kressbronn ist es dann möglich, ein Gebäude anzuschauen, hier sei eine Durchmischung, was die Bewohnerstruktur angehe, sehr gelungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:16 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat